

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Barbara Fuchs (GRÜ):

Ich frage die Staatsregierung, gab bzw. gibt es eine Kostenzusage des Freistaates für den Ausbau der verkehrstechnischen Erschließung für die neuen Gewerbegebiete von Allersberg, insbesondere für das Ankerunternehmen Amazon bzw. dessen Investor und mit wem und wann haben dazu Gespräche vonseiten des Freistaates stattgefunden (bitte das Datum und den Namen der jeweils beteiligten Staatsministerinnen oder Staatssekretärinnen angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Nein. Es gibt keine Kostenzusage durch den Freistaat.

Die Kostentragung an Knotenpunkten regelt das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG).

Der Markt Allersberg plant, zwei Gewerbegebiete (Allersberg West I/II) westlich der Bundesautobahn (A) 9 nahe der Anschlussstelle (AS) Allersberg auszuweisen. Die Anbindung ist über die Kreisstraße RH 35 vorgesehen. Die Kreisstraße RH 35 ist auf der Westseite der Anschlussstelle Allersberg der A 9 direkt mit der Autobahn verbunden. Auf der Ostseite der AS erfolgt die Anbindung an die Autobahn mittelbar über die Staatsstraße (St) 2237.

Daher wurden 2019 die Dienststelle Fürth der Autobahndirektion Nordbayern und das Staatliche Bauamt Nürnberg vom Markt Allersberg im Rahmen des Bauleitplanverfahrens als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Dem Markt wurde empfohlen, dass ein Verkehrsgutachten, das durch den Vorhabensträger des Gewerbegebiets zu veranlassen ist, möglichst zeitnah erstellt werden sollte, um die jetzige und die künftige verkehrliche Situation an der Kreisstraße, den Staatsstraßen, der AS Allersberg und den Knotenpunkten (A 9 / RH 35, St 2225 / St 2337 / RH 35, A 9 / St 2237) umfassend und detailliert beurteilen zu können.

Ob und inwieweit sich der Markt Allersberg als Vorhabensträger der Bauleitplanung an eventuellen Kosten für notwendige Umbauten an bestehenden Knotenpunkten auch aufgrund der Gewerbegebietsausweisung beteiligen müsste, ist auf Grundlage des neuen Verkehrsgutachtens im Detail noch zu prüfen.

Staatsminister a. D. Dr. Reichhart hat dem Markt Allersberg am 6. November 2019 mitgeteilt, dass „der Markt Allersberg infolge der erhöhten Verkehrsbelastung durch die geplante Ansiedelung [...] im Bereich der AS Allersberg der A 9 keine Kosten beim Umbau der zu ändernden Knotenpunkte zu tragen hat, an denen der Markt nicht selbst mit einem Straßenast beteiligt ist.“ Die Gewerbegebietsausweisung ist nach wie vor in Diskussion.